

# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB



## 10.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wackersberg für den Bereich „Höfen“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 10.07.2024 die 10.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Höfen“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 10.Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 26.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Informationen über den vorherrschenden Bodentyp und deren Verlust durch Versiegelung im Planbereich
Wasser	Verlust von Sickerfähigen Flächen durch Versiegelung
Pflanzen/Tiere	Informationen über die vorhandene Vegetation, des benachbarten Baumbestandes und des teilweise im Geltungsbereich liegenden Biotopes
Klima/Luft	Information über die Lage der Planung, deren lokalklimatischen Funktion und dem Umgang mit den Erfordernissen des Klimaschutzes
Landschaftsbild	Informationen über die vorhandene Prägung des Weilers Höfen und die Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf den künftigen Charakter des Landschaftsbildes
Kultur- und sonstige Sachgüter	Informationen über Baudenkmäler und sonstige bedeutenden Bauwerke im Geltungsbereich
Mensch	Auswirkungen der Planung auf die vorhandene Bebauung und dem Verkehr

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

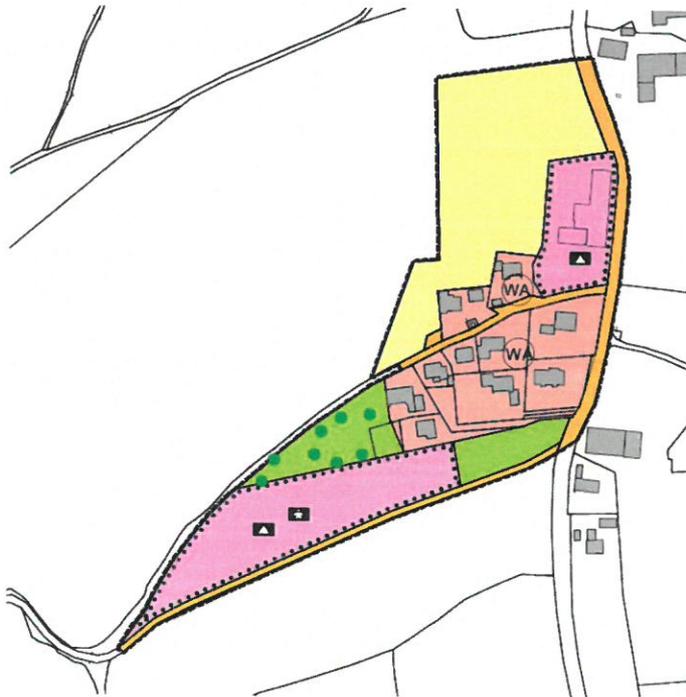
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:  
(Ohne Maßstab)

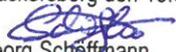


Der Geltungsbereich ist im nördlichen und südlichen Bereich durch landwirtschaftliche Flächen abgegrenzt. Im östlichen Bereich reicht der Geltungsbereich bis an die Ortstraße „Höfen“. Im Westen wird der Bereich durch das Heckenbiotop Nr. 8235-0091 sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen abgegrenzt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 18.07.2024

  
Georg Schoeffmann  
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 18.07.24



Abgenommen am: